



© wacomika – stock.adobe.com

Händehygiene: Eine Wissenschaft für sich

Ein Beitrag von Nicola V. Rheia

PRAXISHYGIENE – TEIL 3: „ANFORDERUNGEN AN DIE HÄNDEHYGIENE“ /// Für alle an der Patientenbehandlung und den damit zusammenhängenden klinischen Maßnahmen beteiligten Personen besteht die Pflicht einer ordnungsgemäßen Händehygiene. Denn über kontaminierte Hände geht eine besondere Infektionsgefahr für den Patienten und das Praxisteam aus, weil die meisten Krankheitserreger darüber übertragen werden. Das kann über den direkten Hautkontakt, aber auch über indirekte Kontakte, wie zum Beispiel das Berühren von Oberflächen, erfolgen. Der dritte Tippbeitrag in der Reihe zur Praxishygiene widmet sich daher den besonderen Anforderungen an die aktuelle Händehygiene. Wie bei den vorherigen Artikeln liegen auch diesem Beitrag Test-Fragen, inklusive Antworten, zur Selbstprüfung bei.

Die Händehygiene gehört in allen Tätigkeitsbereichen zu den wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung.

Händewaschung

Aus Hautschutzgründen wird die Händedesinfektion der Händewaschung vorgezogen und das Händewaschen soll auf ein Minimum reduziert werden.

Dennoch ist in den folgenden Fällen eine Handwäsche mit einem Flüssigwaschpräparat notwendig:

- bei Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende
- bei sichtbaren Verschmutzungen der Hände
- vor und nach jedem Essen
- nach dem Rauchen
- nach dem WC
- nach individuellen Bedürfnissen

**Weiter zu beachten ist:**

- Für die Händereinigung sind nur flüssige Waschpräparate geeignet
- Die Hände gründlich mit einem Papiertuch oder Textiltuch zum Einmalgebrauch abtrocknen
- Kein Tragen von Ringen, Uhren, Schmuck an Händen oder Unterarmen
- Fingernägel kurz (nicht über die Fingerkuppe, wegen der Gefahr von Handschuhperforation) und unlackiert tragen

Händedesinfektion

In den folgenden Fällen erfolgt eine Händedesinfektion mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel:

- bei Arbeitsbeginn
- vor der Arbeitsvorbereitung
- vor und nach jeder Patientenbehandlung
- nach Kontakt mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen, kontaminierten Gegenständen
- vor invasiven Eingriffen/umfangreichen Operationen (chirurgische Händedesinfektion)
- nach Toilettenbesuch

- gegebenenfalls nach dem Naseputzen
- vor dem Anziehen der Handschuhe
- nach Ablegen der Handschuhe
- vor Verlassen der unreinen Seite und bei Betreten der reinen Seite des Aufbereitungsraums

Bitte beachten!

- Vergessen Sie Problemzonen nicht!
- Beachten Sie die hygienische und chirurgische Händedesinfektion in sechs Schritten!
- Nach der Einwirkzeit die Hände nicht abtrocknen!

Anforderungen an das Händereinigungsmittel, -desinfektionsmittel und -pflegemittel

Für die routinemäßige Desinfektion sollen Präparate mit kurzer Einwirkzeit (zum Beispiel alkoholische Präparate) bevorzugt werden, die folgende Kriterien erfüllen:

- zugelassen als Arzneimittel oder Biozid
- VAH-Zertifizierung
- HBV-/HCV-/HIV-Wirksamkeit (begrenzte Viruzidie)

ANZEIGE



X-imaging

**IT.
SICHERHEIT.
DATENSCHUTZ.
DIGITALES RÖNTGEN.
SERVICE.**

für Ihre Zahnarztpraxis

KOPRAX
Systemhaus

deutschlandweit



Bei Hautproblemen sollte gegebenenfalls das Desinfektionsmittel gewechselt, Reinigungs- und Desinfektionsmittel sollten ohne Handberührung aus dem Spender genommen werden.

Waschlotion und Desinfektionsmittel sollten nur aus Behältnissen entnommen werden, die wegen möglicher Verkeimungsgefahr nicht nachgefüllt wurden. Achten Sie stets auf die Herstellerangaben, zum Beispiel zu Wirksamkeit, Einwirkzeiten, gegebenenfalls Dosierungen.

Gemeinschaftlich verwendete Pflegemittel sollen nur aus Spendern oder Tuben entnommen werden.

Handschuhe:

Wann welche wovor schützen müssen

Der Schutz der Hände ist für Beschäftigte in der Zahnarztpraxis ein absolutes Muss. Schutzhandschuhe begleiten Sie in Ihrem Praxisalltag in fast allen Bereichen.

Bei der Definition von Handschuhen gibt es eine grundlegende Einteilung:

a) als Medizinprodukt (MP):

Die Medizinprodukte sind in erster Linie dazu da, den Patienten zu schützen, und dienen nur im untergeordneten Sinne dafür, sich selbst vor einer möglichen Kontamination zu bewahren.

b) als persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Die persönliche Schutzausrüstung wiederum ist ausschließlich dafür da, sich vor chemischen, biologischen und physikalischen Risiken zu schützen.

Wovor welche Handschuhart schützt:

- **Medizinischer Einmalhandschuh** schützt vor biologischer Kontamination durch Blut und/oder Sekrete
- **Steriler medizinischer Einmalhandschuh** schützt den Patienten vor Infektionen, zum Beispiel bei invasiven Eingriffen
- **PSA-Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig** schützen Beschäftigte bei Tätigkeiten mit Chemikalieneinwirkung, zum Beispiel bei Desinfektionsmitteln und Entwicklungsflüssigkeiten
- **Textiler Unterziehhandschuh** reduziert die Schweißmenge, zum Beispiel bei Reinigungstätigkeiten, Aufbereitungstätigkeiten und langen Operationen

Für das Tragen von Handschuhen ist Folgendes zu beachten:

Bei der Verwendung medizinischer Einmalhandschuhe besteht die Gefahr, den Handschuh während der Behandlung zu beschädigen. Daher gilt:

- Hygienische Händedesinfektion vor dem An- und nach dem Ausziehen von Handschuhen
- Chirurgische Händedesinfektion bei chirurgischen Eingriffen
- Handschuhe nur bei vollständig trockenen Händen anziehen
- Handschuhwechsel nach jedem behandelten Patienten

tipp



Let's check: **Fachwissen intern prüfen**

Um den Kenntnisstand Ihrer Mitarbeiter zu überprüfen, veranstalten Sie im Rahmen einer Teamsitzung doch einfach mal einen Wissenstest. Nach der Auswertung eines solchen Tests können Sie sehen, welche Mitarbeiter fit sind und wo eventuell das Wissen noch ausbaufähig ist. Fordern und fördern Sie Ihre Mitarbeiter, in dem Sie Fortbildungsmöglichkeiten anbieten, denn Hygiene und Arbeitssicherheit ist ein wichtiges Thema, das Sie und Ihre Mitarbeiter bei jedem Handgriff in der Praxis begleitet.

Nutzen Sie gleich das Q&A, das diesem Beitrag als QR-Code beigelegt ist, und testen Sie sich und Ihre Mitarbeiter.



- Bei längerer Behandlung wechseln Sie den Handschuh
- Die Fingernägel sind kurz und rund geschnitten
- Keine Ringe und Schmuck an den Handgelenken tragen
- Dokumentation der Vorgehensweise in Arbeitsanweisungen (Hautschutzplan, Hygieneplan)

Der Hautschutzplan

Laut RKI-Erkenntnissen bestehen bei (Zahn-)Ärzten als auch dem (zahn)medizinischen Personal Wissensdefizite in Bezug auf Hautschutz und Hautpflege. Damit alle gesund bleiben, sollte das Praxisteam für das Thema Hautschutz sensibilisiert und Schutzmaßnahmen in Form eines Hautschutz- bzw. Hygieneplans dokumentiert werden.

Damit alle in der Praxis zu jeder Zeit optimal und rundum geschützt sind, sollten der praxisindividuelle Hygiene- und Hautschutzplan in regelmäßigen Zeitabständen kontrolliert und gegebenenfalls aktualisiert werden. Der Hautschutzplan sollte für jeden gut sichtbar an Waschplätzen in der Praxis aushängen. Auch der Hygieneplan muss für jeden gut sichtbar und auf dem aktuellen Stand im Aufbereitungsraum vorhanden sein.

Diese Angaben sollten auf dem Hautschutzplan enthalten sein:

Welche Schutzmaßnahme betrifft es?

Zum Beispiel:

- Hautschutz
- Handschuhe
- Händedesinfektion
- Händereinigung
- Händepflege

Wann ist die jeweilige Schutzmaßnahme durchzuführen? Zum Beispiel:

- vor Arbeitsbeginn
- nach Pausen
- vor Feuchtarbeiten
- bei sichtbarer Verschmutzung
- nach Ablegen der Handschuhe
- vor und nach jeder Patientenbehandlung

Wie ist die jeweilige Schutzmaßnahme durchzuführen? Zum Beispiel:

- Schmuck an Händen und Unterarmen ablegen
- Hautschutzcreme gründlich in die Hände einmassieren
- für den Zweck geeignete Handschuhe wählen
- vor Anziehen der Handschuhe das Händedesinfektionsmittel 30 Sekunden lang gut in die trockenen

Hände einreiben (Einreibe- bzw. Einwirkzeit kann je nach Hersteller variieren)

Mit welchem Präparat soll die jeweilige Schutzmaßnahme durchgeführt werden?

Zum Beispiel:

- Hautschutzpräparat
- medizinische Einmalhandschuhe
- Händedesinfektionsmittel
- Waschlotion
- Pflegelotion oder Pflegecreme

Fazit

Achten Sie immer auf eine korrekte Umsetzung der Anforderungen an die Händehygiene in Ihrer Praxis, denn es geht um die Gesundheit vieler – Ihrer eigenen, die der Mitarbeiter und die Ihrer Patienten. Bei einer behördlichen Hygienekontrolle können die Maßnahmen zur Händehygiene angefragt und zum Thema gemacht werden. Auch gibt es gerichtliche Verfügungen, bei welchen das Unterlassen der hygienischen Händedesinfektion, der chirurgischen Händedesinfektion oder das fehlende Tragen von sterilen Handschuhen als grober Behandlungsfehler angesehen wurde – auch daraus sollte sich die Relevanz und Wichtigkeit der Thematik ableiten lassen.

INFORMATION ///

Nicola V. Rheia

Inhaberin in-house-training
info@in-house-training.de
www.in-house-training.de



Infos zur Autorin